

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme/n ich/wir

Vorname, Name _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

Telefon /Email _____

die selbstschuldnerische Bürgschaft für sämtliche im Folgenden bezeichneten Forderungen gegenüber dem folgenden Eigentümer/Vermieter

Name _____

Anschrift _____

unter den nachstehenden Bedingungen auf der Grundlage des abgeschlossenen Mietvertrages über die Wohnung

Straße _____

PLZ, Ort _____

Wohnungsbezeichnung _____

der zwischen dem Eigentümer / Vermieter (siehe oben) und dem Mieter

Name _____

geb. am _____

derzeitige Anschrift _____

Gegenstand dieser selbstschuldnerischen Bürgschaft ist die Sicherung der Forderungen des Eigentümers/Vermieters gegenüber dem Mieter aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis. Diese Forderungen umfassen sämtliche fälligen Mietbeiträge, Vorauszahlung für Nebenkosten, Nachzahlung aus Nebenkostenabrechnungen, fällige Kautionszahlungen, Mahngebühren, Abgaben, Schadenersatzansprüche aufgrund unterlassener Schönheitsreparaturen sowie gegebenenfalls vom Mieter zu leistende Nutzungsentschädigungen.

Ebenso beinhaltet diese selbstschuldnerische Bürgschaft sämtliche auf vorstehende Zahlungsverpflichtungen des Mieters anfallende Verzugszinsen sowie die mit der Durchsetzung der vorgenannten Forderungen verbundenen Kosten (z. B. Rechtsanwalts-, Gerichts- und Räumungskosten).

Die Bürgschaft ist unbefristet, unbeding und für die Zeit des Vertragsverhältnisses unwiderruflich und kündbar. Der Bürge versichert, über die Höhe der derzeitigen monatlichen Miete durch den Mieter unterrichtet worden zu sein und verzichtet auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB), Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB). Darüber hinaus verzichtet der Bürge auch auf die einreden im Sinne von § 768 BGB. Zudem kann der Bürge keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwendung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

Haben sich mehrere Personen in dieser Urkunde für den Mieter verbirgt, haften diese gegenüber dem Eigentümer/Vermieter als Gesamtschuldner (§421 BGB).

Dem Bürgen ist bekannt, dass das Vorliegen einer wirksamen Bürgschaft Voraussetzung für das Zustandekommen und den Fortbestand des o.g. Mietverhältnisses ist. Insoweit wird diese Bürgschaftserklärung Bestandteil des o.g. Mietvertrages.

Aus dieser Bürgschaft werde/n ich/wir auf erstes schriftliches Anfordern umgehend Zahlung leisten, sofern mir/uns vom Vermieter mitgeteilt wird, dass der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Bürgen _____